

Gefunden in dem nur digital vorliegenden **Band III** „Stadt Olsberg, Ihre Dörfer in der Geschichte“ von Fritz Droste (ist digital beim Heimatbund Olsberg vorhanden)

a) Seiten 491 - 492

### Der Zehnte

Die Pflicht, von allen Erträgen aus dem Ackerbau und der Viehzucht sowie aus gewerblichen Erzeugnissen den zehnten Teil an die Kirche abzugeben, geht auf Karl den Großen zurück. In der *Capitulare Heristalense vom März 799* heißt es unter Punkt 7 über den Zehnt: *"Jeder soll seinen Zehent abliefern, außer er ist durch Befehl des Bischofs befreit."*

Nach dem Sachsenspiegel (*1. Buch, Landrecht, Ziff. 48/3-12*) war der Zehnte von allem, was auf einem Hofe an Gewinn aus Ernte, Viehhaltung und Holzwirtschaft erzielt wurde, an den Zehntherrn zu entrichten.

Zehntherr war ursprünglich der örtliche Pfarrer als Vertreter des Bischofs. Die Ziffer 48/2 des Sachsenspiegels bestimmte, *"zu welchem Zeitpunkt etwas fällig"* ist:

Am St. Walpurgis-Tag (25.02.) ist der Lämmerzehnt fällig, am Fest der Krautweihe (15.08.) der Gänsezehnt, am Johannis-Tag (24.06) verschiedene Fleischzehnte, wobei man den Zehnten mit Pfennigen ablöst; dort aber, wo man dies nicht tut, ist der Zehnte fällig, wenn ein Junges geworfen wird.

Zum St. Margarethen-Tag (20.07.) liefert man zahlreiche Kornzehnte; wenn aber Korn früher in Garben gesetzt wird, muss der Zehnte auch entsprechend früher abgeführt werden.

Am St. Urbans-Tag (29.07.) sind die Wein- und Obstgärten abzulösen. Am St. Bartholomäus-Tag (24.08.) werden Zins- und Pachtzahlungen pflichtig.

Der Saatzehnte wurde fällig, wenn nach dem Pflügen die Egge über das Feld gezogen war. Das galt entsprechend auch für den Garten, der eingesät und glatt geharkt sein musste.

Unter dem "Großen Zehnten" verstand man die Ackerfrüchte und den Viehzehnten; zum "Kleinen Zehnten" gehörten nur die Gartenfrüchte.

Die Zehnteinnahme unterlag der Aufsicht des Bischofs. Der bestimmte einen ‚Zehntherrn‘, welcher die jeweiligen Früchte einsammelte und an einem bestimmten Ort „speicherte“ (= kurzfristig aufbewahrte). In größeren Dörfern wurden eigens Zehntspeicher errichtet. Bis zur dörflichen Sammelstelle bestand eine Bringschuld des Abgabepflichtigen.

Jeder Zehnte war Kirchengut, das der zuständige Bischof als Lehen an die Kirchen und Klöster weitergab. Der gegen Entgelt tätige Zehnteinnehmer belieferte die zuständigen Stellen. Was den Eigenverbrauch der Kirche und ihrer Diener überstieg, wurde auf dem Markt angeboten und verkauft. So entwickelte sich der Handel. Im Laufe der Zeit wurde der ganze, halbe oder nur ein vierter Teil eines Dorfzehnten regelmäßig aufgekauft und weiter veräußert.

Für die Bauern war die Abgabe aller landwirtschaftlichen Produkte (*Früchte, Eier und gar Vieh*) eine herbe Belastung. Als Unrecht wurde auch empfunden, dass Pfarr- und Adelsgüter sowie Höfe, die vom Bischof ausdrücklich anerkannt waren, zehntfrei blieben. Zehntfreiheit war erblich!

Streit und Ärger der Abgabepflichtigen gab es besonders beim Heu- und Fruchtzehnten. Deshalb regelte der Sachsenspiegel *"Wie und wo man den Zehnten geben soll"*. (Ziff.48.3.ff.).

Im Laufe der Jahrhunderte war der Kirchenzehnte vielfach dorfweise an wohlhabende Privatpersonen übergegangen, nicht zuletzt auch an den Adel. Eine Besonderheit namentlich im Hochsauerland war der Düngerzehnte - Mistzehnter genannt - dessen Kontrolle durch den Zehnteinnehmer gerichtlich zugelassen war.

#### Die älteste Beurkundung über eine Zehntlöse

auf den Stiftshof des Mescheder Frauenklosters im Jahre 1200 unter Erzbischof Adolf von Köln:

Die Pröpstin Mechteldis, die Decanin Margareta und der ganze Konvent zu Meschede beurkunden die herkömmliche Zehntlöse des *Hofes Ostwich* (durch den Übergang des Hofes an das Stift wurde 'herkömmlich' der Hof zehntfrei). Angemerkt wird, dass A(nno) 1200 Erzbischof Adolf I. zu Cöln, zugleich in Ermangelung einer Äbtissin das Kloster regierte. (Seibertz UB I, S.156 u.Erhard HW. 4242)

#### b) Seiten 508 - 511

### Der Zehnte zu Helmeringhausen

Der Zehnte aus Helmeringhausen wird in der westfälischen Literatur mit den Schenkungen Kaiser Ottos I. im Jahre 968 an das Erzstift Magdeburg in Verbindung gebracht. Diese Dotierung wurde 973 (05.06.) von seinem Sohn Kaiser Otto II. urkundlich bestätigt (Seibertz UB I Nr.12,S.13).

Johannes Bauermann fand 1930 im Archiv des Magdeburger Erzstifts in dem Lehnsregister von 1423 folgende Einkünfte aus dem Raum Brilon: *'Den hoff und alle die hufen zu Duglar (Düggeler) in dem gerichte zu Brylan czischen dem Scarpenberge und Almene gelegen - und drie hufen in dem vusten (wüsten) dorffe zu Hoyshusen mit allen iren zubehörungen in der veltmarken czwischen Brylan und der Hotteben gelegen - und den thenden zu Helmerkhusen bie Byge.'* (Joh. Bauermann: *Vom westf. Besitz d. Erzstifts Magdeburg*, in: *Geschl. Bl.f.Magdebg/65,1930,S.73 ff.*)

Bauermann glaubte, nicht nur die jährlichen Einkünfte aus den Abgaben der genannten Höfe, sondern auch aus dem Zehnten von Helmeringhausen bei Bigge auf die 450 Jahre zurückliegende Ottonische Schenkung zurückführen zu können. Dieser Hypothese folgte auch Albert K. Hömberg:

'Im Jahre 1423 hat der Magdeburger Erzbischof Günther von Schwarzburg den Johann von Scharfenberg (und seine Söhne Johannes und Hermann) mit dem Zehnten in Helmeringhausen bei Bigge belehnt. Wenn auch das Magdeburger Archiv keine älteren Nachrichten über diesen Zehnten zu enthalten scheint, so kann es doch schlechterdings kaum einem Zweifel unterliegen, dass dieser Zehnte zu den Besitzungen bei Brilon gehört hat, mit denen Kaiser Otto I. Magdeburg ausstattete und die sein Sohn Otto II. dem Erzstift im Jahre 973 bestätigte'.

*Hömberg: (Zwischen Rhein und Weser, Aufsätze und Vorträge zur Geschichte Westfalens -- Schriften der Historischen Kommission Westfalens Nr.7, S.93, Münster 1967 - herausgegeben aus dem Nachlass A. K. Hömbergs von Bauermann)*

Und an anderer Stelle heißt es: 'Das Reichsgut um Brilon, u.a. in Helmeringhausen 1 ½ km südlich von Bigge gelegen, kam 973 an das Erzstift Magdeburg.

*Hömberg: (Kirchl.u.weltliche Landesorganisation des südl. Westfalen, S.22, Fn.22, Münster,1965; ebenfalls aus dem Nachlass von Bauermann herausgegeben).*

Auch in der Jubiläumsschrift '750 Jahre Stadt Brilon' vom Jahre 1970 und im Festvortrag '1000 Jahre Brilon' von Landesoberarchivrat Dr. Alfred Bruns, Münster, am 07. Juni 1973 (Druck: Hecker Brilon) wird durch den Rückschluss des Zehnten von Helmeringhausen bei Bigge von 1423 auf das Jahr 973 die 'Möglichkeit von Königsgut auch in Brilon' als nahe liegend betrachtet. Hier wird also der Zehnte von Helmeringhausen, der selbstverständlich ursprünglich der St. Martins-Kirche in Bigge gehört haben muss, als Indiz benutzt, um Königsgut in Bigge und Brilon zu begründen. Zunächst ist festzustellen, dass in der Urkunde von 973 der Name Helmeringhausen nicht genannt ist, sondern lediglich (Alten-)brilon wie folgt:

Das heißt: '*brilon anuni cum appendiciis suis*' und besagt: Brilon mit zugehörigen jährlichen Einkünften.

Der 1423 im Magdeburger Archiv festgestellte Zehnte von Helmeringhausen bei Bigge kann aber nicht ununterbrochen 450 Jahre von 973 an als Abgabe für das Erzstift Magdeburg gedient haben, weil dieser wie folgt anderswo in Erscheinung tritt:

Im Lehnregister der Edelherrn von Büren (*St.A.Münster: Mscr.VII, Nr. 5102, 5 A, Blatt 75 f.*) sind die Güter aufgeführt, die der Adelsfamilie von Keldinghausen als Afterlehen weitergegeben wurden. Darunter werden auch die Zehnten von Assinghausen und Helmeringhausen bei Bigge wie folgt aufgeführt:

*Item de Tende tho Assinkhusen von uns to Leyen gaidt* (Ebenso der Zehnte zu Assinghausen von uns zu Lehen geht)

*Item de Tende tho Helmerinchusen von uns to Leyen gaidt bey Bija*

(Ebenso der Zehnte zu Helmeringhausen von uns zu Lehen geht bei Bigge)

Die Jahreszahl ist als 1312 zu erkennen. Der Schreiber hat in der Überschrift '*anno Dm̄ M° xii°*' verzeichnet und dabei die Jahrhundertzahl (CCC) nicht aufgeführt. Auf Seite 77 (zuvor) wird aber mehrmals die um 1220 gegründete Stadt Brilon aufgeführt und die Fortschreibung der Akte enthält Jahreszahlen nach 1312. Dazu folgt noch ein weiteres Register von 1410.

(Vgl. auch A. Führer: *Geschichtl. Nachr. über Medebach und seine Nachbarorte, Naumburg 1938, S.149/150, der zwar die Jahreszahl 1012 einsetzt, aber auf das Fehlen der Jahrhundertzahl verweist)*

Der Schluss des Lehnregisters enthält folgende wichtige Aussage: '*Alle diese vorgenannten Güter und Zehnten, der wir von Keldinghausen rechte Lehnsherren dazu sind, zu belehnende, und diese vorgenannten Güter und Zehnten, der unsere Herren dazu sind die Edeling v o n B ü r e n, die uns damit belehnt haben. Und unsere Herren darüber (daboven) sind die edlen gnädigen Herren von Köln(!), alle diese vorgenannten Zehnten und Güter mit ihren Zubehörungen.'*

(vgl.auch Führer aaO.)

Das Rittergeschlecht von Keldinghausen wird erstmalig 1196 genannt und hatte seinen Wohnsitz in Padberg (vgl. A.K.Hömborg, *Rittergüter Heft 4, S.42-44*). Die Adelsfamilie: starb zwischen 1411 und 1425 aus. Die von Keldinghausen dürften wie die Scharfenberger Gutsbesitzer einer Nebenlinie der ehemaligen Padberger Grafen entstammen. Das zeigt sich auch dadurch, dass die Scharfenberger ein Teilerbe übernahmen und so über die Edelherren von Büren den Zehnten von Helmeringhausen als Lehen erwirken konnten.

Der Zehnte von Assinghausen wird ab 1381 wiederholt im Lagerbuch des Klosters Böddecken aufgeführt. Die Edelherren von Büren, denen Güter und Lehen des Rittergeschlechts wieder heimfiel, waren Vögte dieses Klosters. Der Zehnte von Helmeringhausen bei Bigge ist wohl als Erbe an die verwandten Ritter von Scharfenberg gekommen, die den Zehnten dem Erzbischof von Magdeburg auftrugen. So dürfte der Zehnte von Helmeringhausen nach Magdeburg gekommen sein, wobei eine Neubelehnung mit den Briloner Gütern zu Duglar und Hoyshausen durch den Magdeburger Erzbischof Günther von Schwarzburg am 15.07.1423 erforderlich wurde. Diese Beziehung der Ritter von Scharfenberg, die auch in Assinghausen Grundbesitz hatten, wird bestätigt durch die Urkunde vom 02.02.1458, wo nach *'Johann v. Hanxlede von dem Scharppenberge'* Haus, Hof, Güter und Leute in Fredeburg-Bilstein und in der Grafschaft Arnsberg an seinen Oheim, den Marschall von Westfalen R. Johann von Hatzfeld zu Wildenberg für 800 Gulden verpfändet. Zudem belehnt er seinen Oheim mit einem Teil seiner Güter und verspricht, *'für einen weiteren Teil die Belehnung durch den Erzbischof von Magdeburg zu erwirken.'* (Stadtarchiv Köln XVI,38,S.126 f., nach A.K.Hömborg, *Rittergüter, Heft 5, S.113*)

Was jedoch den Zehnten von Helmeringhausen bei Bigge anbetrifft, wurde dieser schon zuvor im Jahre 1441 durch Heinrich von Scharfenberg an Heinrich von Ense verkauft (*Nachlass Roggenkamp*).

Die von Ense veräußerten ihn an die von Berninghausen zu Beringhausen bei Meschede.

Der weitere Handel mit dem Helmeringhauser Zehnten ergibt sich wie folgt:

#### **1470: (27. Okt.)**

verkaufen die Eheleute Goddert und Mette von Berninghausen den Zehnten zu Helmeringhausen an die *'Eheleute Volpert und Lyse van Bernichusen'* zu Beringhausen (Kr. Meschede). Ebenso übertrug Adam von Ense seine Rechte an die Käufer.

#### **1476**

kauften die erstgenannten Eheleute den Zehnten zurück.

#### **1540 (19. Mai):**

Lodewich von Bernynckhusen und Kerstian von Oyl1 besitzen gemeinsam den Zehnten von Bigge (vgl. dort), Olsborn und Helmerkhussen (*Seibertz UB, Bd. 3/1021*)

Seitdem blieben die Zehnten von Helmeringhausen und Bigge durch gemeinsame Zehntherren verbunden.

#### **1591**

kamen die Olsberger, Bigger und Helmeringhauser Zehnten über das Gut Gevelinghausen in den Pfandbesitz des Contze Stahlschmidt zu Bigge. (*Akte Gev. XXXXV/2.*)

#### **1653 (05.Aug.)**

Thonies Krämer als Colon und Besitzer des Mescheder Stiftsguts Bonner zu Helmeringhausen (Afterlehen des 'Junkherrs Cordt Math. Schorlemmer' zu Gevelinghausen, der auch Zehntbesitzer in Bigge war), sagt gegenüber dem Capitel zu Meschede aus, dass der 10. Teil von allem Gut 'des Junkers sei', einschließlich Weide und Länder, dazu 1 Huhn. (A. Stift Mes. Lehen)

### **1670**

kommen der Bigger Zehnt und der Helmeringhauser Zehnt, soweit dieser in der Bigger Feldmark liegt, an das Haus Schellenstein.

### **1701 – 1709**

gab es Streit zwischen dem v. Padtberg zum Schellenstein und dem Freiherrn von Siegen zu Gevelinghausen vor dem Werler Officialatgericht wegen der in der Bigger Mark gelegenen Ländereien, die zu den Gütern des Peter Cramer und Cordt Sauerwald in Helmeringhausen gehörten. Otto Friedrich von Padtberg zum Schellenstein hatte dort gewaltsam den Zehnten erhoben. Dagegen wandte sich der Freiherr von Siegen zu Gevelinghausen, der diesen Zehnten für sich beanspruchte.

Ausschlaggebend war ein Zeugenverhör vom 22. Februar 1709, wo es heißt, dass aus dem im Sichten zu Sauerwalds Gut gehörigen Ländereien in den ersten 4 Jahren, während sie gedüngt waren, Schellenstein den Zehnten bekommen habe. Ab dem 5. Jahre übernahm aber die Dorfgemeinschaft Helmeringhausen selbst den Zehnten. Er wurde erstmalig mit Geld bezahlt. Das galt aber noch nicht für Erträge aus Ländereien außerhalb der Helmeringhausener Gemarkung, was aus folgenden gerichtlichen Verfahren des Jahres 1735 hervorgeht:

### **1735 (02.Sept.):**

Klage des Rentmeisters Freusberg zum Schellenstein gegen Johannes Plebs und Schneider Körner zu Helmeringhausen wegen nicht abgeführten Zehnten aus einigen dem Gute Schellenstein zehntbaren Ländern, die Jacob Schulte aus Bigge diesen verkauft hat.

Da die Beklagten Plebs und Körner 2 Jahre den schuldigen Zehnten vorenthalten hatten, wurde den Beklagten bei 20 Mark Brüchten befohlen, keine Früchte von den Feldern abzufahren, ehe der Zehnte davon abgenommen war.

Der übrige Zehnte von Helmeringhausen blieb bis in die hessen-darmstädtische Zeit (1802-1815) wirksam.

## **Schatzungslisten**

Gefunden in dem Buch „Stadt Olsberg, Ihre Dörfer in der Geschichte“, Band II, Fritz Droste v. 1998 (ist als Buch beim Heimatbund Olsberg vorhanden)

a) Seite 41

**1427:** Die Bewohner im Kirchspiel Bigge anhand der ältesten Abgabenlisten

Jedes Haus, ohne Unterschied ob reich oder arm, muss jährlich zur Beleuchtung des hochwürdigen heiligen Sakraments ein halbes Pfund reines Talg geben:

Jasper Papen	Adrian Stracken
Curt Kruiper (Krüpers)	Pieter Josias
Tonnies Schetten	Henneke Steels
Claes Vollmeken (Vollmers)	Jacob Willmans
Johan Kempers	Wilm Dewen

b) Seite 334

Die Kölnische Schatzungsliste im Jahre **1571**

Helmeringhausen / In Helmerinckhausen

(in ( ) = Becher Hafer)

Hermann Goffelcken	(10)
Acker Johan	(10)
Schör Jurgen	(10)
Peter Aleffs	(12 ½)
Noch von einem Gute zu Oißporn	(5)

Hans Suirwaldt	(10)
Herman Bonner	(10)
Hanß Molner	(2 ½)
Tigges Pape	(10)
Adam Wessels	(5)

Hermann Stell (5)

Bruggeman unnd

Herman Budden sollen

Geben von einem Gude	(10)
Hanß Wissen	(5)
Gort Gougreven	(5)

c) Seite 359

Die Schatzungsliste der Jahre 1592 und 1602

**Hellmerkhaußen/Collnische:**

Johan Kruper	(1/2 gg)
Peter Bonner	(2 gg)
De Stielsche	(1 ½ gg)
Johan Bonner	(1 gg)
Dorffschefer	(1gg)
Jacob Schetten	(1 o)
Duster Hanß	(1 o)
Lysen Johan	(1 o)
Martin Schrorer Schat-	(1 o)
Frugge ufder Bracke	(1 o)
Lulinck	(1 o)

**Hellmerchausen/Cölsche:**

Johan Knapsack	(1 ½ o)
Tilo Witten	(1/2 gg, ½ o)
Tigges Stiell	(1/2 gg, ½ o)
Johan Bonner	(1 o)
Dorff Scheffer	(1/2 o)

Jacob Schetten	(2 ½ ß)
Hanß Adams	(1/2 o)
Linsen, Johan	(1/2 o)

Diese Namen stehen am Schluß der Schatzungsliste. Offenbar ist die Fortsetzung verlorengegangen.

Stattdessen bietet aber die Schatzungsliste von 1600 folgende Fortsetzung:

Martin Schroer pauper

Die Frau uff der becke pauper

Kuling	(1/2 o)
Jasper Gerken	(1/2 o)
Heite Weisen	(1/2 o)

Coerdts Klapper	(1/2 o)
Johan Schroder	(1/2 o)
Cordt Gogrebe	(1/2 o)

Jasper Brust (1/2 o)

**Summa 3 ½ gg**

Gefunden in dem nur digital vorliegenden **Band III** „Stadt Olsberg, Ihre Dörfer in der Geschichte“ von Fritz Droste (ist digital beim Heimatbund Olsberg vorhanden)

a) Seiten 560 - 561

### **Helmeringhausen**

musste im Jahre 1638 am 21. April 7 ½ ggl. aufbringen. Es lagen 20 Hofstätten im Dorf. Die verwüsteten Güter:

Hernich Stehl ein Vollgut (50 Groschen), sät nicht mehr als 4 Scheffel Hafer, wurde auf ½ ggl. herabgesetzt.

Thiebern Jost ein Vollspann (50), sät gar nichts, Ermäßigung auf ½ ggl.

Gert Bönner ein Vollspann (20), sät nichts, daher um die Hälfte herabgesetzt.

Schrötes Jorgen (5)

Jost Klopper (5) zahlten voll

Scheper Jorgen (8) sät sein Gut nicht halb, Ermäßigung auf ½ Ort

Ebenso Berndt Sengen (10)

Cord Surewolt (25)

Jacob Stappert (5)

Bruns Adames (14)

Kurlings Gut (5) und

Cordt Klöppers (5) liegen wüst

Schröers Herman (10) und

Johan Wegeners (10) können beide nichts säen, deshalb um die Hälfte herabgesetzt

Rembert Stahlschmies (13) liegt ganz wüst

Weiter werden als wüst genannt:

das Hanx1eden Gut	(5)
Knapsacks Gut	(15)
Johan Schroers Gut	(10)
Rabes Gut	(10)

Über den Dorf-Schefer (10) wird vermerkt: „ist weder Schaaf noch Schefer“

Wegen der Wüstungen wurden 5 ½ ggl. von der Schätzungssumme abgezogen, „pleibt also stehen“ (zahlen konnte man nicht) 2 ggl. Unterzeichnet ist die Liste von Henr. Christiani, Pastor

in Bigge. Er notiert zum Schluss, dass die wüsten Güter von den noch Ansässigen nicht besamet oder sonst wie gebraucht würden, weil sie ihr Eigenes nicht bearbeiten könnten.

b) Seiten 572 - 573

### **Helmeringhausen (1652)**



„so zur Bauerschafft Bige gehörett“ hält noch 15 Hofstätten fest, von denen immer noch 9 wüst lagen. Sie dienten ans Schloss Arnsberg, hatten aber auch den Grafen von Waldeck Dienstgeld, Beede, Hühner und Hafer zu entrichten und mussten zudem ihm auf Anforderung zur Jagd und Fischerei folgen.

Die Abgabenliste für die Kellnerei Arnsberg umfasste pro Hofstätte 2 Hühner. Beede hatten nur Henirich Stiehl und Berndt Bönner in Höhe von 2 Groschen zu zahlen. Es ist deshalb anzunehmen, dass diese beiden auf kölnischen Höfen saßen und die Übrigen als Waldecker Freie galten. Die Haferabgaben erstreckten sich auf Gogreben- und Hundehafer wie in Bigge.

Die Namen unter Angabe der Becher Hafer in ( ):

Henirich Stiehl	(10)
Bernhardt Sengen	(5)

Gördt Bölleken	(5)
Bernd Bönner	(15)
Herman Schroider	(7 ½)
Tile Sauwerwaldt	(5)

(soweit die noch vorhandenen Häuser)

Wüst lagen:

Johan Schroider	(-)
Peter Rebberdt	(5)
Brun Adams	(2 ½)
Jacob Schetten	(2 ½)
Remberdt Stahlschmidt	(2 ½)
Hans Knasper	(5)
Juncker Hanxleden zu „Öistwichtt“ Gut	(5)
Jurgen Schroider	(5)
Scheffer Curdt	(7 ½)

c) Seiten 575 – 577 und 584

#### Die Feuerstättenschätzung des Jahres 1664



Bei den kurkölnischen Steuererhebungen, die durch die Landstände in Arnsberg (Ritter- und Städtekurie) dem Erzbischof und Kurfürsten bewilligt wurden, unterschied man entsprechend der Hofgröße nach Voll-, Halbspannbauern und Köttern. Danach wurden Naturalabgaben (insbesondere Korn) und Geldleistungen bemessen. Lediglich Hühner- und Eierabgaben verteilte man gleichmäßig auf die Häuser des Dorfes.

Nun führte man einen anderen Modus ein. Es wurde nach Größe und Art der Feuerstätten bemessen:

Eine große offene Feuerstelle, die sich in der Regel im Bauernhaus am Kopf der Tenne befand, wurde mit einem Reichstaler veranlagt. Eine entsprechend kleinere Feuerstelle, z. B. in einem Kötterhof oder eine Zweitstelle etwa in einer so genannten Viehküche wurde mit 18 Groschen (1/2 Thaler) berechnet.

Wohnstubenöfen unterschied man in groß oder klein. Sie wurden mit 18 bzw. 9 Groschen berechnet. Das Gleiche galt analog für vorhandene Backöfen.

Steuerlich veranlagt wurden ebenfalls die Braukessel, auch ‚BraW- oder Hauspott‘ bezeichnet. Das Bier konnte der Hofbesitzer für sich allein brauen, ähnlich wie es beim Brotbacken der Fall sein konnte. Wie aber Nachbarn gemeinsam oder gar die ganze Dorfgemeinschaft zusammen backen konnten, so war es ebenso auch beim Bierbrauen üblich.

Olsbergs Braukunst wird schon durch Henrich Kropf in seinem Bauernbuch hervorgehoben. So heißt es denn auch in der Schatzungsliste unter Olsberg, des ‚Dorfs Brawkeßell‘. Wiemeringhausen nennt die gemeinsame Einrichtung ‚Capellen Brawkeßell‘.

Große Braukessel wurden mit 1 Rthlr., mittlere mit 18 und kleinere mit 9 Groschen bewertet. Als Branntweinbrennerei ist nur eine ausgewiesen: Hans Busch zu Assinghausen besaß u. a. einen mittleren ‚Haußpott‘ und ‚Eins Brandtweinß blase‘.

Besonderen Aufschluss im Detail geben die vorhandenen Schmiedeherde. Sie lassen den wirtschaftlichen Aufschwung 14 Jahre nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges erkennen.

Im heutigen Stadtgebiet waren 1664 insgesamt 26 Schmiedeherde vorhanden. Sie wurden mit jeweils einem Reichsthaler veranschlagt. Der gleiche Betrag musste für einen Hammerherd entrichtet werden. Hin und wieder wird auch die Bezeichnung ‚Selbhamer‘ gewählt; offenbar der Name für Eisenhämmer, die „selbs-tätig“ durch Wasserkraft angetrieben wurden.

Verschiedentlich ist bei gewerblichen Einrichtungen der Zusatz vermerkt ‚cum Consorten‘, das bedeutet ein Mitbesitz durch andere.

Die Schatzungsliste gewährt auch Einblick in die Wohnverhältnisse der Adelshäuser. Allerdings werden zwei der Rittergüter nicht genannt: Das Gut Schellenstein, welches 1664 Anna Eva de Wrede, ‚Erbin zum Schellenstein‘, besaß. Sie vermählte sich wohl im selben Jahr mit Otto Friedrich von Padberg, der 1664 von Kurköln belehnt wurde.

Das zweite Rittergut in Antfeld bleibt ebenfalls unerwähnt. Es gehörte Johann Rabe von Ber(n)inghausen zu Antfeld und Hoff, welcher mit Eva Maria v. Dalwig zu Hoff verheiratet war. Das Gut wird 1652/1653 nur als Rittergut 3. Klasse genannt. Diese beiden steuerfrei bleibenden Güter wurden offenbar in die Schatzungsliste nicht aufgenommen, weil ihnen das notwendige Fremdpersonal fehlte. Auf diese nämlich konnte eine errechnete Steuer abgewälzt werden, wie im Folgenden zu erkennen ist.

Von den übrigen Adeligen in Antfeld, Bruchhausen und Gevelinghausen erfahren wir, dass neben den Wohnstubenöfen auch Küchen- und Kammerkamine eingebaut waren. Diese wurden mit den anderen Feuerstellen veranlagt. Jedoch blieben die Gutsherrschaften in der glücklichen Lage, persönlich von der Steuer befreit zu bleiben. Lediglich die familienfremden Hausbewohner, denen die Annehmlichkeiten zugute gerechnet wurden, hatten „standesgemäß“ die Steuer zu übernehmen. Dies geht aus entsprechenden Vermerken in der Antfelder Liste deutlich hervor. Die Regelung der Steuerabwälzung auf das Dienstpersonal wurde offenbar getroffen, nachdem alle Adeligen Gesuche auf Steuererlass gestellt hatten. Sie beharrten auf ihren Privilegien (*vgl. Akte Nr. 1890, Landstände, Hzgt. W.*)

Ob die beiden Geistlichen Herren in Bigge und Brunskappel, die zuvor ihrem Stand entsprechend, ebenfalls Steuerfreiheit genossen, die in der Liste ausgewiesenen Geldbeträge

nunmehr selbst entrichten mussten, ist anzunehmen. Jedenfalls fehlen Hinweise, dass sie als Besitzer eines ansehnlichen Bauerngutes (in Brunskappel besaß das Pastoratsgut Ende des 17. Jahrhunderts noch 4 Pferde) die Steuerschuld auf ihr Personal umlegten.

Bemerkenswert ist, dass der Bigger Pastor auch die Bierbraukunst ausübte, während der Brunskappeler Pastor stattdessen seine Backwaren selbst herstellen konnte.

### Helmeringhausen

Johan Meineken	F O (B)	Johan Hünneemann	F O (B) (S)
Tonnies Kremer	F O	Wittibe Bolleken	f o
Henrich Schaffers	f	Herman Plebs	F O
Jorgen Schroders	f	Johan Bonners	F O
Eydamb			
Jorgen Buchß	f o	Hans Recke oder Schroers	f o
Rudolff Frantz	f o	Marcus Jordan	f o
Johan Hencken	f o	Henrich Heßen	f o
		Stieß Johan von Bigge	f (S) & Co

**Latus 17 Rtlr. 9 Gr.**

d) Seite 587

### Die Entwicklung der Zahl der schatzpflichtigen Höfe

Dorf:	1600	1602	1628	1638	1652	1664	Darunter:		Außerdem:	
							1600	1628	1638	1652
Bigge	35	39	40	15	28	34	5	10	18	4
Olsberg	33	34	33	15	26	34	8	8	18	2

<b>Ellering- hausen</b>	23	22	25	13	19	22	3	3	5	1
<b>Bruch- hausen</b>	28	30	28	13	22	23	13	13	11	3
<b>Assing- hausen</b>	23	24	23	17	21	31	19	19	10	2
<b>Wiemering- hausen</b>	27	26	29	19	22	24	22	23	8	6
<b>Wulmering- hausen</b>	12	13	12	3	11	10	8	8	10	1
<b>Brunskappel</b>	18	20	18	10	20	18	6	6	8	2
<b>Elpe</b>	17	16	17	11	13	16	-	-	7	4
<b>Geveling- hausen</b>	12	12	12	2	2	11	-	-	11	10
<b>Helmering- hausen</b>	19	20	19	10	6	25	3	3	10	9
<b>Antfeld *)</b>	22	24	26	14	16	34	-	-	9	12
<b>Assing- hausen Grund</b>										
<b>Insgesamt:</b>	269	278	282	142	206	282	87	93	125	66

e)Seiten 596 – 597 und 606

#### Das Kopfschätzungsregister von 1685

Die Landstände in Arnberg als Vertreter der Ritterschaft, der Städte und Freiheiten bewilligten ihrem Landesherrn in Köln im Jahre 1685 eine Sondersteuer. Auf dem Erzbischöflichen Stuhl saß Maximilian Heinrich von Bayern, eine Persönlichkeit von tiefer Frömmigkeit und hoher sittlicher Lebensauffassung. Er förderte die kirchlichen Reformen und religiösen Erneuerungen. Weltabgewandt überließ er aber das Regieren den Gebrüdern Franz Egon und Wilhelm Egon von Fürstenberg, die eine nahezu unterwürfige Franzosen freundliche Politik betrieben. Sie brachte viele Leiden auch über das Herzogtum Westfalen und endete schließlich in einem großen Misserfolg, weil Frankreichs absoluter Herrscher König Ludwig XIV. Gebietsansprüche bis zum Rhein erhob.

Kaiser Leopold I., immer noch in den Türkenkrieg verwickelt, war gezwungen, gegenüber Frankreich nachzugeben. Erneut musste eine zusätzliche Steuer zur Abwehr der Türken von der Landbevölkerung eingetrieben werden.

Der Assinghauser Grund gehörte verwaltungsmäßig zum kölnischen Amt Brilon. Waldeck besaß nur noch das Freigericht. Steuereinnahmer waren Graf Wilhelm v. Westphalen (vermutlich zu Laer), Freiherr von Gaugreben zu Bruchhausen und Joachim Prange, Beauftragter des Amtmanns zu Brilon. Sie begannen am 08. August 1685 mit der Eintreibung der Steuer in Antfeld.

Die Dorfbewohner wurden nach ihrem Eigentum in drei Klassen eingeteilt. Man unterschied zwischen Vol(l)span(n)- und Halbspan(n)höfen (1. und 2. Klasse). Zur 3. Klasse zählten die Kötter und Beilieger. Innerhalb dieser drei Klassen wurde jedoch nochmals differenziert in Bezug auf den Zustand des Hofes und der Einnahmen der Besitzer. Nebeneinkommen durch Handwerk und Handel führten zu Steuerzuschlägen, geringe Einnahmen und schlechter Zustand der Gebäude und Einrichtungen zu Abschlägen. Notleidenden konnte die Steuer ermäßigt oder ganz erlassen werden.

Steuerfrei waren wiederum die Adeligen, Geistlichen und sonstigen Beamten (z. B. Küster und Schulmeister, Gerichtsdienner), jedoch nicht das zugehörige Gesinde.

Erfasst wurden alle Familienangehörigen, die über zwölf Jahre alt waren. Deshalb wurde die erhobene Steuer „Kopfschätzung“ genannt.

Die Geldabgaben wurden in Thalern und Groschen berechnet (1 Thaler = 36 Groschen). Um bessere Vergleichsmöglichkeiten anstellen zu können, sind hier die Geldabgaben in Groschen angegeben.

Anhand der Liste lässt sich die Zahl der Wohnhäuser in allen Dörfern sehr genau ermitteln. Ebenso aufschlussreich ist die Zahl der über zwölf Jahre alten Bewohner in den einzelnen Dörfern.

Erstmalig gewinnen wir einen genauen Überblick über die Arbeitnehmerschaft, die sich nicht nur aus Knechten und Mägden in der Landwirtschaft, sondern auch aus Handwerksgesellen und gar Lehrlingen zusammensetzt. Schließlich tauchen die ersten selbstständigen Handwerks- und Handelsberufe auf sowie einige Berufsbeamte.

Zwar werden diese Berufe in der Regel noch in Verbindung mit der Landwirtschaft ausgeübt, jedoch lassen sich schon Schwerpunkte der gewerblichen Tätigkeit erkennen, besonders in Assinghausen, aber auch in Antfeld. Mit Ausnahme Helmeringhausen ist in allen Dörfern umfassende handwerkliche und kaufmännische Betätigung zu erkennen.

Die nachstehenden grafischen Darstellungen machen die erschlossenen neuen Erwerbsquellen deutlich. Allerdings fehlen Angaben über den Bergbau; unter diesen Arbeitnehmern wird nur ein Hauerknecht genannt.

### **Dorff Helmeringhausen**

Franß Vorderwülbecke, **Einspann** 54, Frau 27, Mutter 12

Jost Bälcke, **Halbspann** 18, Frau 9, Sohn 6

Hanß Pletz, **Halbspann** 18, Frau 9, Magd 4

Henrich Lippert, **Kötter** 18, Frau 9, Tochter 3

Rembert Bönner, **Einspann** 72, Frau 36, alter Vatter -, alte Mutter 9, Bruder 18, Pferdejunge verd. 2 Rthlr. = 9

Johan Ruperdt, **Kötter** 18, Frau 9

Hanß Rickerdt, **Halbspann** 18, mit Frau zusammen, sein alte Leuthe, ein Sohn einbestattet, mit Frau zus. 18

Rembert Wienandt, **Halbspann** 9, Frau 4

Henrich Jordan, **Halbspann** 18, Frau 9

Johan Mencke **Eineinhalbspann** 72, Frau 36, 2 Söhne 48

Jördt Körner, **Kötter** 36, Frau 18

Töniß Schulte, **Dreiviertelspann** 54, Frau 27, eine Tochter einbestattet 9, deren Mann 18

Töniß Kremer, **Einspann** 18, zusammen mit Frau, ein Sohn beibestattet 54, dessen Frau 27, Sohn 18, Tochter 9

Christoffel Ridder, **Kötter** 27, Frau 13,5

Johannes Batten, **Halbspann** 18, Frau 9,2 Tochter 6

Dietterigh Wecken, **Halbspann** 18, Frau 9, alte Mutter -

Fröndtierigh, **Halbspann**, Frau und Sohn zusammen 9

Petter Vorderwülbicke, **Halbspann** 27, Frau 13,5, Magd 2

**Schefer** 27

**Hirte** 9

Zusammen:

30 Rthlr., 22 Groschen

Brilon, 9. August 1685

f) Seiten 55, 56, 58, 59

### **1760: Umfassende Erhebung der Viehhaltung**

Im Landständischen Archiv der Stadt Arnberg – Bestand 2 IV A 12 – gibt eine Schatzungsliste vom 20. Februar 1760 genaue Auskunft über die Viehhaltung in den Dörfern. Es wurden das „Hornvieh, Schaaffvieh, Schweinevieh“, die „Ziegen, Eßel, Maul-Eßel, „Kutsch- und reitePferde“ sowie „Kar(re)npferde“ erfasst.

Steuerlast: Pferd = 24 Gr., Schaf = 1 Gr.

Die Kutsch- und Reitpferde wurden steuerlich am höchsten mit 24 Groschen veranschlagt; ein Esel mit 9, ebenso 1 Stück Hornvieh. Es folgt die Ziege mit 3, das Schwein mit 2 und zuletzt das Schaf mit einem Groschen.

Zu zahlen hatten die Viehhalter, die namentlich aufgeführt sind. In den Dörfern gab es neben den Bauern – wie zu sehen ist – auch zahlreiche Beilieger, die Vieh besaßen und so ihren Lebensunterhalt sicherer bestreiten konnten. Daneben gab es auch Familien, die kein Vieh hielten. Es konnten gut situierte Bürger (Gewerken, Beamte), aber auch sehr arme Leute sein.

### Legende:

für alle Kopfspalten der Schatzungsliste des Jahres 1760:

V = Hornvieh,

Ö = Schafe,

Q = Schweine,

Z = Ziegen

Gr. = Steuerbetrag in Groschen (36 Gr. = 1 Rtlr. = Reichstaler)

### 1760: Ex Hellmeringhausen

	V	Ö	Q	Z	Gr.
Joannes Franciscus Plebs	6	14			77
Herman Hillebrand	4	88			124
Anton Nett	4		5	2	52
Joannes Eickeler	6	5	2		63
Hillebrand Hester	3		2		31
Frantz Jordan	3		1	1	32
Frantz Joseph Mencken	9	62	3		149

Caspar Körner	5	26	4		79
Laurentz Plebs	2	2	2	1	27
Joh. Henrich Körner	6	31	4		93
Joh. Henrich Cramer	9	7	4		96
Joh. Diederich Aßman	4	2			38
Joh. Henrich Bothen	6	3	1	1	62
Wilm Hester	5				45
Adam Kropff	1			1	12
Hillebrandt Kahlen	2			2	24
Johan Hen. Freisen	7	9			72
Bernardus Plebs		13			13
Anna Elis. Betten	1	1		1	13
Frantz Siebert Soldath				2	6
Joes Eickeler Junior				3	9
Berndt Ostrich				1	3
Magdalena Körner				1	3
Frantz Cramer	1			1	12
Maria Cath. Schulten				1	3
Caspar Saurwaldt				3	9
Johannes Mencken				3	9
Adam Müthing	2				18
Wilm Mencken	1				9
<b>Summa: 32 Rtlr. 31 Gr.</b> (29 Viehhalter)					

**Zusammenfassung der Schatzungslisten 1759/60 nach Dörfern:**

VH = Viehhalter

V = Hornvieh

Ö = Schafe

Q = Schweine

Z = Ziegen

-21-

- 1760 -

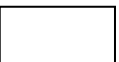
<b>Dorf:</b>	<b>Häuser 1759</b>	<b>VH mit/ohne Hornvieh</b>	<b>V</b>	<b>Ö</b>	<b>Q</b>	<b>Z</b>	<b>Pferde/Esel</b>	<b>Rtlr./Gr.</b>
Bigge	46	29/33	166	411	116	40	1 Kutschpferd (Schellenstein)	70/33
Olsberg <sup>1)</sup>	40	42/15	257	409	110	49	1 Esel	82/ 7
Elleringhausen	23	22/17	131	225	53	72	-	47/32
Bruchhausen	41	35/33	242	662	66	116	1 Esel	70/33
Assinghausen	34	27/22	175	234	87	59	-	60/30
Wiemeringhausen	27	29/5	222	566	51	65	-	78/ 6
Wulmeringhausen	16	10/21	66	126	9	30	-	23/ 9
Brunskappel	21	19/7	160	586	51	14	-	60/11
Elpe	20	17/2	203	592	44	37	-	72/14
Gevelinghausen <sup>2)</sup>	27	22/1	167	380	42	-	1 Kutsch-/ Reitpferd	48/11
Helmeringhausen	18	14/15	87	263	28	24	1 Esel	32/31
Antfeld	46	26/18	131	62	58	3	-	37/34



Freier Grund Assinghausen	359	292/189	2007	4516	715	509	5	685/35
------------------------------	-----	---------	------	------	-----	-----	---	--------

g) Seiten 104 - 108

<b>,auß Helmeringhausen 1777'</b>	<b>P/V</b>	<b>V</b>	<b>Ö</b>	<b>Q</b>	<b>Z</b>	<b>Gr.</b>
H(err) Scheffe Plebs	4	10	16			154
Humpers		1			4	21
Anton Ridder		3			1	30
Herman Hillebrand		4	70	2	1	113
Jürgen Jordan	2	6		2	3	91
Christoph Hoffman		2			2	24
Joannes Eickeler	1	7	2	2		81
Frantz Mencken	2	10	10	2		128
Christoph Körner	2	6	6	4		92
Laurenz Plenbs		2	2		2	26
Franz Monhoff	1	6		1		68
Joan Henrich Cramer	4	10	10	1		150
Joan Henrich Hester	1	5	2	1	1	64
Bernard Körner		3	12		4	51
Frantz Kahle		3			1	30



Adam Bucker		2			3	27
Ricus Bathen	1	5	1		1	61

<b>,auß Helmeringhausen 1777'</b>	<b>P/V</b>	<b>V</b>	<b>Ö</b>	<b>Q</b>	<b>Z</b>	<b>Gr.</b>
J. Wilm Hoffman	3	6		1	2	98
J. Henrich Freisen		6	6	2		64
Jurgen Freisen	3	9	43	4		168
Helmeringhausen Summa 42 Rtlr. 29 Groschen						

<b>,auß Helmeringhausen 1777'</b>	<b>P/V</b>	<b>V</b>	<b>Ö</b>	<b>Q</b>	<b>Z</b>	<b>Gr.</b>
Joannes BartScherer	2	2				42
Jacob Edel		6		1	1	59
Joseph Weber					1	3
Caspar Schulte	1	2			1	33
Wilmes	1	7	1			76
Arnold Tigges		6	1	2	1	62
Fritz Engel		4			2	42
Anton Noerman	1	4	1			49
deßen Beywohner		1			1	12
Anton Godde	4	6	6	2		112
Jurgen Lohn				2		6
Jurgen Durwald		5	3	2	1	55
Anton Brandenburg		4				36
Anton Becker	1	3				39
Ludwich Brilleman		4	1			37
Caspar Jordan	1	4				48
Anton Müller	2	3				51

Franz Kotthoff	1	5	1			58
Anna Maria Oest					2	6
Ferdinand Spieckerman		6	8	2		66
Franz Haarman	1	6	2			68
Anton Kükelheim		5	3			48
Joannes Schluiter		5	9			54
Caspar Wiese		3			1	30
<b>,auß Helmeringhausen 1777'</b>	<b>P/V</b>	<b>V</b>	<b>Ö</b>	<b>Q</b>	<b>Z</b>	<b>Gr.</b>
Fabian Schwermer	2	4			1	63
Franz Krone		4	1	1		39
Anton Padberg		5	1			46
Joannes Albert	5	9		1		143
Hillebrander	1	4			1	51
Joes Kraft	4	8	4	2		128
Adam Oest	2	5	1	1		72
Caspar Noerman	1	2	2	1	3	43
Caspar Bultman	2	5				69
Joan Jost Schmid	3	8	4			112
Franz Gunterman		5				45
Preßer		5			1	48
Ricus Funcke	2	4				60
Jost Rebbe		3	4		1	34
Wittibe Matzen		4	5		3	50
Franz Wilm Risken	1	5	9	3		72
Fritz Screbe		5	2	1		49
Spiecker Franz		2			1	21
Antfeld Summa 62 Rtlr. 5 Groschen						



h) Seiten 109 – 111, 132 – 133, 139

## **Eine totale Erfassung der Bewohner:**

### ***Das Kopfschatzregister von 1784***

In dieser Liste werden die bislang getrennt durchgeführten Erhebungen bei Vollspann- und Halbspannhöfen sowie für Knechte, Mägde, Beilieger und Kötter zusammengefasst. Neu ist auch, dass die nicht steuerpflichtigen Kinder unter 12 Jahren namentlich bei jeder Familie angegeben sind. Dabei wurde das Altersjahr hinzugefügt, um bei künftigen Erhebungen die Steuerpflicht erkennen zu können. Die über 12 Jahre alten Kinder sind wie die Knechte und Mägde nur zahlenmäßig erfasst. So lässt sich die Zahl der Personen in jedem Haushalt errechnen. Aus der Addition ergibt sich dann die Zahl der Einwohner des Dorfes.

Die Adelsgüter führten die Steuererhebung für ihren Bereich eigenverantwortlich durch. Leider wurden vom Schloss Schellenstein und von den Gütern Gevelinghausen / Wiggeringhausen die Listen des Jahres 1784 nicht aufgefunden. Die Einwohnerzahlen sind ergänzt durch Heranziehung vorausgegangener Listen.

Ein Vollspannhof wurde mit 1 Rthlr. (36 Groschen) und ein Halbspannhof mit 24 Groschen veranschlagt. Beilieger, zu denen wiederum die 'befreiten Kötter' gerechnet wurden, zahlten 16 Groschen. Die Hausfrauen dieser drei dörflichen Stände hatten jeweils die Hälfte der Steuer ihrer Männer - und deren Kinder ab dem 12. Lebensjahr die Hälfte ihrer Mutter (Hausfrau) - zu entrichten. Die Kinder unter 12 Jahren wurden namentlich mit Angabe des Alters vermerkt. So konnte bei der nächsten Kopfschatzung der Beginn der Steuerpflicht kontrolliert werden.

Da die Besitzer der Höfe (V oder H) und die Beilieger (B) meist mit Vor- und Familiennamen genannt sind, ist diese Schatzungsliste im Zusammenhang mit den Kirchenbüchern (Tauf-, Heirats-, Sterberegister) eine wertvolle Ergänzung der Ahnenforschung.

Die Steuer eines Knechts in vollem Lohn (Kv) betrug 18 Groschen, die der Magd (Mv) 9 Groschen. Ein Knecht in halbem Lohn (kh) - auch Sommerlohn genannt - hatte 9 Groschen und eine Magd (Mh) - auch 'kleine Magd' / Kindermädchen - 3 Groschen zu geben.

Die Abkürzung **mF** bedeutet 'mit Frau', **Kd.**= Kind.

Besitzer der Höfe = **V oder H**

Beilieger = **B**

Knecht in vollem Lohn = **Kv**

Magd in vollem Lohn = **Mv**

Knecht in halbem Lohn = **kh**  
 Magd in halbem Lohn  
 (auch ‚kleine Magd‘ / Kindermädchen) = **Mh**  
 mit Frau = **mF**  
 Kind = **Kd**

**Aus Helmeringhausen 1784:**

			<b>Gr.</b>
V	Jürgen Jordan	mF + 2 Kd + Eva 11, Anna 8, Frantz 5, / Kh	81
B	Wittibe Isenberg	+ 2 Kd + Wilhelmina 11, Maria 6, Henrich 1	16
V	Wittibe Hencke	+ 4 Kd + Bernard 5, Anna 3, /Kv/Kh/Mv	90
V	Henrich Kramer	mF + 2 Kd/Kv/Mh	93
V	Humpers	mF	54
B	Joes Eickeler	mF + 2 Kd	32
B	Jacob Loer	mF + 2 Kd	32
H	Jurgen Freese	mF / 3 Kd + Christoph 9, Elis. 6, Cath. 4, Ther. 1, Kh / Mv / Mh	75
H	Wittibe Plebs	+ 3 Kd / Mv / Mh	42
H	Frantz Jordan	+ 2 Kd + Gertr. 10, Elisabeth 6, Kh / Mh	48
B	Levin Jordan	mF	24
H	Joan Hen. Hester	mF + 2 Kd + Henrich 11, Bernard 8, Christoph 3	48
H	Henrich Bathen	mF / Kh	54
B	Henrich Weber	mF + Henrich 6, Elisabeth 2	24
H	Frantz Nette	mF + Catharina 7, Elisabeth 4, / Kh / Mv	54
V	Frantz Stemmer, Dorffschäfer	+ 3 Kd + Bernard 7, Clara 4, Joan. 3 / Mh	97,5
H	Bernard Körner	mF + Matheus 7, Caspar 4, Elisabeth 1	36

B	Wittibe Kropff	+ 1 Kd	12
B	Joes Hencke	mF + 2 Kd	32
-28-			
H	Hillebrand Kahle	mF	36
B	Adam Becker	mF + 3 Kd. + Anton 10, Adam 4	36
H	Joan Wilm Eickeler	mF + Joannes 7, Anna 8, Frantz 6, Anton 3 / Kh / Mh	48
B	Maria Weber		16
B	Christoph Körner	mF + 2 Kd + Joannes 7, Elis. 4 / Mv	41
B	Wittibe Körner	+ 2 Kd + Henricus 2	16
B	Joes Hester	mF + Wilhelm 10, Regina 6, Laurentz 4	24
B	Wittibe Hillebrand	+ 2 Kd + Christina 3	16
B	Wittibe Hoffman	+ 2 Kd	16
B	Elisabeth Sievert	+ Magdalena 11	16
B	Henrich Heße	mF + 1 Kd + Elisabeth 11, Jacob 8, Maria 4	28
B	Laurentz Plebs	mF / Kh	33
B	Laurentz Balckenhol	+ Joseph 2	16

Helmeringhausen Summa 35 Rthlr. 17,5 Gr.

V = Vollspannhöfe	5	
H = Halbspannhöfe	9	
B = Beilieger / Kötter	<u>18</u>	
Familienhaushalte:	32 mit Einwohnern:	160

Darunter:	Kv = Knechte in vollem Lohn	2
	Kh = Knechte in halbem Lohn	7
	Mv = Mägde in vollem Lohn	5
	Mh = Mägde in halbem Lohn	5

Kinder über 12 Jahren 42

Kinder unter 12 Jahren 45

## Kopfschätzung 1784 nach Dörfern



Steuer- aufkom- men Rthlr./Gr.	Dorf:	Haus- halte (+ mF)	Davon:		Kötter und Bei- lieger	Darin:				Kinder:		Ein- woh- ner
			Voll- spann	Halb- spann		Kv	Kh	Mv	Mh	über 12	unter 12	
81/5,5	Bigge	73 (48)	6	13	54	5	6	14	5	118	92	361
-	Dazu Schellenstein	1 (1)	Adelsgut in Beamtenpacht			1		1	1	-	-	4 <sup>2)3)</sup>
84/19	Olsberg	70 (51)	14	11	45	6	15	15	12	93	113	375
49/18,5	Elleringhausen	41 (30)	8	6	27	4	2	10	1	79	61	228
82/29	Bruchhausen	81 (53)	7	6	68	24	11	8	1	103	105	386
16/11	Dazu v. Gaugreben	6 (6)	1 Adelsgut		5	9*)	6	6	4	5	-	42
65/32,5	Assinghausen	60 (46)	7	9	44	3	2	10	4	98	74	297
75/28,5	Wiemeringhausen	73 (49)	12	9	52	3	7	12	6	115	98	363
30/35	Wulmeringhausen	35 (24)	3	2	30	1	5	5	1	33	48	152
47/29,5	Brunskappel	43 (27)	5	10	28	10	12	16	9	31	59	207
32/09	Elpe	30 (20)	1	10	19	4	8	6	5	36	47	156
16/33	Gevelinghausen	22 (11)	-	-	22	-	1	7	-	42	25	108
-	Dazu Schloss Gevelinghausen	5 (5)	1 Adelsgut		3	6	7	5	3	?	?	30 <sup>2)3)</sup>
35/17,5	Helmeringhausen	32 (22)	5	9	18	2	7	5	5	42	45	160
47/21	Antfeld	52 (43)	2	13	37	1	2	2	6	57	74	237
26/32,5	Dazu Schloss	1 (1)	1 Adelsgut		-	4*)	11	6*)	3	?	?	25 <sup>2)</sup>

5/28	Hör. Kötter	7 (6)		7	-	1	1	2	6	?	23 <sup>2)</sup>	
615/25,5	<b>Insgesamt:</b>	633 (441)	4 Adelsgüter		459	83	103	129	68	858	841	3154
			70	100								
	<b>Zum Schloss Antfeld:</b>											
14/34,5	Eßhoff	9 (8)		9	-	2	2	1	20	?	42 <sup>2)</sup>	
	Grimlinghausen	8 (3)		8	-	1	1	-	20	?	33 <sup>2)</sup>	
	Von Fincke Gut Siedlinghausen	1 Gutsverw. m. F. + Vater (2)		4 (4)	-	4	2	1	2	-	20	